

# *com Plan*

A photograph of a modern office interior. The scene is dominated by long, white, pleated curtains that hang from a dark track. To the left, a glass door with a dark frame leads to another room. In the foreground on the right, a black floor lamp with a cylindrical shade is lit, casting a warm glow. The floor is covered in a dark, textured carpet. On the left wall, there is a small framed picture of a blue sea and a power outlet with a white cord. The overall atmosphere is clean and professional.

---

Wohneigentumsförderung

Gültig ab  
1. Januar 2020

Dieses Dokument ist auch in  
französischer, italienischer und englischer  
Sprache erhältlich.

## Einleitung

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) ermöglicht dir Geld aus der Pensionskasse für die Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum zu verwenden. Dies kann entweder als Vorbezug oder als Verpfändung geschehen.

Nachfolgend beantworten wir dir die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der sogenannten Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge. Sämtliche in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich sowohl auf das weibliche wie auch auf das männliche Geschlecht.

# Stichwortverzeichnis

<b>Stichwort</b>	<b>Seite(n)</b>
Alter	6
Ansprechpartner	6
Antrag	6-8
Austritt	9
Auszahlung	7
Beglaubigung	7
Betrag (Mindest-/Höchst-)	6
Eigenbedarf	5
Formalitäten	6-8, 16
Fristen	7
Gebühren	8
Invalidität	9, 13
Kontrollrechnung	17-18
Pensionierung	9
Pensionskassenwechsel	9
Pfandverwertung	14
Quellen	19
Rückzahlung	11-12
Scheidung / Auflösung eingetragene Partnerschaft	8-9
Steuern	11, 13
Umbau / Renovation	5
Veräußerungsbeschränkung	10, 13-14
Verpfändung	13-14
Verwendungszweck	5
Voraussetzungen	5-7
Vorbezug	6-12
Vor- und Nachteile	15
Vorsorgefall	9-10
Zustimmung	7, 14

# Was versteht man unter dem Begriff «Wohneigentumsförderung»?

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) erlaubt es, Gelder aus der 2. Säule auf zwei verschiedene Arten für die Finanzierung von selbst bewohntem Wohneigentum (Eigenbedarf) zu verwenden: Du kannst die Gelder **vorbeziehen** und/oder **verpfänden**.

Eine weitere gesetzliche Grundlage bildet die Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV).

## Was versteht man unter Eigenbedarf?

Gelder aus der 2.Säule darfst du nur für deinen Eigenbedarf vorbeziehen und/oder verpfänden. Als Eigenbedarf gilt die Nutzung des Wohneigentums durch dich an deinem Wohnsitz oder an deinem gewöhnlichen Aufenthaltsort.

## Welche Verwendungszwecke sind zulässig?

Die Gelder aus der 2. Säule kannst du vorbeziehen und/oder verpfänden für:

- den Kauf und die Erstellung von selbst bewohntem Wohneigentum;
- wertvermehrende oder werterhaltende Investitionen im selbst bewohnten Wohneigentum (beispielsweise gesamte Küche, nicht jedoch einzelne Geräte);
- die Amortisation einer Hypothek;
- den Erwerb von Anteilscheinen an Wohnbaugenossenschaften oder ähnlichen Beteiligungen.

## Welche Verwendungszwecke sind insbesondere ausgeschlossen?

- die Finanzierung von Ferienhäusern, Zweitwohnungen oder Renditeobjekten;
- der Erwerb von Bauland ohne konkretes Bauprojekt;
- Luxus-Investitionen im selbst bewohnten Wohneigentum (beispielsweise Swimming Pool, Sauna);
- die Finanzierung von Wohneigentum mit Nutzniessung oder Wohnrecht zu Lasten des Objektes;
- der normale Liegenschaftsunterhalt und die Zahlung von Hypothekarzinsen;
- die Finanzierung der Notariatskosten;
- die Finanzierung von Reservationskosten;
- die Finanzierung von Eigenleistungen.

## Gibt es einen Höchstbetrag?

Ja. Bis zu deinem 50. Geburtstag kannst du maximal den Betrag des aktuellen Altersguthabens beziehen oder verpfänden. Ab dieser Altersgrenze darfst du maximal das Altersguthaben im Alter von 50 Jahren oder die Hälfte des aktuellen Altersguthabens beziehen oder verpfänden.

Die für dich geltenden Beträge kannst du deinem Vorsorgeausweis entnehmen.

comPlan macht zusätzlich eine Kontrollrechnung, um eine Überfinanzierung zu vermeiden. Damit stellen wir sicher, dass Gelder aus der beruflichen Vorsorge nicht zweckentfremdet werden.

Beispiele zur Kontrollrechnung findest du im Anhang.

## Gibt es einen Mindestbetrag für einen Vorbezug?

Ja. Der Mindestbetrag für einen Vorbezug beträgt CHF 20 000 (Ausnahmen: Erwerb von Anteilscheinen an Wohnbaugenossenschaften und von ähnlichen Beteiligungen).

Der auszahlende Betrag wird im Verhältnis des Altersguthabens nach Art. 15 BVG zum übrigen Vorsorgeguthaben belastet. Die Auszahlung erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

- 1) Konto vorzeitige Pensionierung
- 2) Zusatzkonto
- 3) Alterskonto

## Bis zu welchem Alter kann ich einen Vorbezug oder eine Verpfändung beantragen?

Du kannst einen Vorbezug bis 3 Jahre vor deiner Pensionierung geltend machen. Sofern dein Arbeitsvertrag nicht befristet oder vorher gekündigt ist, beträgt das Schlussalter für die Geltendmachung eines Vorbezugs oder einer Verpfändung 62 Jahre.

## Wie reiche ich einen Antrag ein?

Das Antragsformular findest du auf [comPlan Online](#).

Bei Fragen kannst du dich auch an deine Ansprechperson bei comPlan wenden.

## Benötige ich die Zustimmung einer weiteren Person?

Bist du verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft (auch wenn in Trennung lebend), so ist die schriftliche Zustimmung des Ehegatten oder eingetragenen Partners notwendig. Die Unterschrift ist amtlich zu beglaubigen.

## Wie muss eine Beglaubigung erfolgen?

Die Beglaubigung erfolgt:

- notariell oder
- durch die Wohnsitzgemeinde oder
- durch die zuständige Schweizer Botschaft bzw. das zuständige Schweizer Konsulat.

Die zustimmende Person hat sich durch einen gültigen Personalausweis mit Foto (Pass, ID, Führerausweis) auszuweisen. Die handschriftliche Unterzeichnung muss vor Ort erfolgen.

## Welche Fristen gilt es für die Auszahlung des Vorbezugs zu beachten?

Die Gebühr für den Vorbezug ist mit Einreichen des Antragsformulars an comPlan zu überweisen. Die Auszahlung kann erst nach Vorliegen aller Unterlagen (inkl. Eingang der Gebühr) oder frühestens bei Eigentumsübergang (ZGB 656 – Eintragung Grundbuch) ausgeführt werden.

Wir empfehlen dir, den Einreichungszeitpunkt des Antrages rechtzeitig zu planen, damit die Zahlungstermine eingehalten werden können.

Wenn bei der Beantragung des Vorbezugs bereits eine WEF-Verpfändung vorliegt, ist – soweit die Pfandsumme betroffen ist – für die Auszahlung des Vorbezugs die schriftliche Zustimmung des Pfandgläubigers erforderlich.

Die Auszahlung des Vorbezugs erfolgt nicht an dich, sondern direkt an den Gläubiger (z. B. Verkäufer oder Bank) oder an einen Notar. Nach der Auszahlung des Vorbezugs erhältst du von comPlan deinen aktualisierten Vorsorgeausweis.

## Wann ist ein weiterer Vorbezug möglich?

Weitere Vorbezüge bei der gleichen Vorsorgeeinrichtung können jeweils frühestens fünf Jahre nach dem letzten Vorbezug erfolgen.

## *Kann ich anschliessend an einen Einkauf einen Vorbezug tätigen?*

Grundsätzlich ja, aber der Vorbezug ist mit steuerrechtlichen Konsequenzen verbunden. Die aus dem Einkauf resultierenden Leistungen dürfen innerhalb von drei Jahren nicht vorbezogen werden.

Andernfalls werden die Steuerabzüge der Einkäufe, die weniger als drei Jahre vor dem Vorbezug getätigt wurden, rückabgewickelt. Dies bedeutet, dass du nachträglich Steuern bezahlen musst oder die entsprechenden Abzüge nicht mehr zulässig sind.

## *Wie hoch sind die Bearbeitungsgebühren?*

Die Gebühren betragen:

- CHF 500 pro Vorbezug für Wohneigentum inkl. Kosten der Anmerkung im Grundbuch;
- CHF 600 pro Transfer bestehender Vorbezug auf ein neues Objekt inkl. Kosten der Anmerkung im Grundbuch;
- CHF 300 pro Verpfändung für Wohneigentum.

Die Gebühr ist von dir mit Einreichen des Antrags an comPlan zu überweisen.

Allfällige Kosten für die Löschung einer Anmerkung im Grundbuch gehen zu deinen Lasten. Die entsprechende Rechnung des Grundbuchamts werden wir bei Eingang zur direkten Begleichung an dich weiterleiten.

## *Was passiert, wenn ich mich scheiden lasse bzw. meine eingetragene Partnerschaft gerichtlich aufgelöst wird?*

Ein getätigter Vorbezug gilt als Bestandteil der Austrittsleistung, die nach den Regeln des Zivilgesetzbuches (ZGB) und des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) zu teilen ist. Für eine Übertragung eines Teils der Austrittsleistung infolge Scheidung oder gerichtlicher Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft ist im Fall einer Verpfändung die schriftliche Zustimmung des Pfandgläubigers erforderlich.

Die primäre Frage im Scheidungsfall ist, ob du Eigentümer der Liegenschaft bleibst. Bleibst du Eigentümer der von dir finanzierten, aber nicht mehr selber bewohnten Liegenschaft, gilt die Selbstnutzung solange, wie mindestens ein Familienmitglied mit Anspruch auf Hinterlassenenleistungen von comPlan (geschiedener Ehegatte/ eingetragener Partner oder Kinder in Ausbildung) in der Liegenschaft seinen



Wohnsitz hat (oder «wohnt»).

In der Praxis ist in der Regel eine Übergangsfrist von 2 Jahren vorgesehen.

## Was passiert, wenn ich aus comPlan austrete?

Trittst du in eine andere Vorsorge- oder in eine Freizügigkeitseinrichtung ein, informiert comPlan die neue Einrichtung schriftlich über den getätigten Vorbezug, damit diese die weitere Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften überwachen kann. Alle relevanten Unterlagen werden ebenfalls der neuen Vorsorgeeinrichtung übergeben.

Deine allfälligen späteren Rückzahlungen erfolgen an die neue Vorsorgeeinrichtung und werden deinem Vorsorgeguthaben gutgeschrieben. Auch über eine Verpfändung wird die neue Vorsorgeeinrichtung schriftlich durch comPlan orientiert. Zusätzlich teilt comPlan dem Pfandgläubiger den Wechsel der Einrichtung mit.

Für den Fall einer Barauszahlung der Austrittsleistung ist die schriftliche Zustimmung des Pfandgläubigers erforderlich.

## Werden meine Austritts- und Vorsorgeleistungen bei einem Vorbezug gekürzt?

### 1. Beim Altersrücktritt (Pensionierung)

Durch den Vorbezug von Mitteln der beruflichen Vorsorge werden die versicherten Altersleistungen (Altersrente/-Kapital sowie Alters-Kinderrente) und die davon abhängigen Anwartschaften (Ehegatten- oder Partnerrente sowie Waisenrente beim Tod eines Rentenbezügers) gekürzt.

### 2. Im Invaliditätsfall

Die versicherten Invalidenleistungen werden dir als aktiver Versicherter bei comPlan nicht gekürzt.

Hast du einen Vorbezug für Wohneigentumsförderung getätigt und wirst anschliessend invalid, so wird die ab dem vollendeten 65. Altersjahr zur Auszahlung kommende Altersleistung versicherungsmathematisch gekürzt.

Falls du zu einer anderen Vorsorgeeinrichtung übertrittst, sind nach dem Übertritt dort möglicherweise aufgrund des WEF-Vorbezuges auch die versicherten Invaliditätsleistungen reduziert.

### 3. Im Todesfall

Die versicherten Hinterlassenenrenten werden bei comPlan nicht gekürzt. Bei der Berechnung des allfälligen zusätzlichen Todesfallkapitals wird dein WEF-Vorbezug berücksichtigt bzw. abgezogen.

Falls du zu einer anderen Vorsorgeeinrichtung übertrittst, sind dort möglicherweise aufgrund des WEF-Vorbezuges auch die versicherten Todesfallleistungen reduziert.

Ein Abschluss einer privaten Risikoversicherung im Todesfall auf privater Basis (unabhängig von der Versicherung bei comPlan) kann sinnvoll sein.

Die Prämien gehen zu deinen Lasten.

Eine Liste der unter der Aufsicht des Bundesamtes für Privatversicherungswesen stehenden Lebensversicherungs-Gesellschaften kann direkt bei folgender Adresse resp. im untenstehenden Link bezogen/eingesehen werden:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Laupenstrasse 27  
CH – 3003 Bern  
Telefon: +41 31 327 91 00  
E-Mail: [info@finma.ch](mailto:info@finma.ch)

[www.finma.ch](http://www.finma.ch)

## *Welche Massnahmen werden bei einem Vorbezug zur Sicherung des Vorsorgezwecks ergriffen?*

Bei einem Vorbezug oder einer Pfandverwertung der ganzen oder teilweisen Austrittsleistung wird zur Sicherung des Vorsorgezwecks eine Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch angemerket (für Liegenschaften in der Schweiz). Die Veräusserungsbeschränkung stellt sicher, dass beim Verkauf des Wohneigentums und bei wirtschaftlich vergleichbaren Rechtsgeschäften eine Rückzahlung an die Vorsorgeeinrichtung erfolgt.

Ein allfälliger Verkauf der Liegenschaft ist folglich erst durch Einwilligung von comPlan möglich.

comPlan behält sich zudem das Recht vor, regelmässig eine Wohnsitzbestätigung einzuverlangen.

Anteilscheine an einer Wohnbaugenossenschaft und ähnliche Beteiligungen musst du zur Sicherung des Vorsorgezwecks bei comPlan hinterlegen.

## *Muss der Vorbezug versteuert werden?*

Ja. comPlan muss die Auszahlung des Vorbezugs innerhalb von 30 Tagen der Eidg. Steuerverwaltung melden. Gestützt auf diese Meldung nehmen die Steuerbehörden die Veranlagung der Steuern vor, die gegenüber Bund, Kanton und Gemeinde geschuldet sind.

Der Vorbezug wird getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Satz besteuert. Die Höhe des Steuersatzes ist von deinem Steuerdomizil, deinem Zivilstand, deiner Konfession sowie von der Höhe des Vorbezuges abhängig. Informiere dich diesbezüglich bei der für dich zuständigen kantonalen Steuerbehör-

de.

Die durch den Vorbezug anfallenden Steuern musst du aus deinen eigenen Mitteln begleichen.

Wenn du im Ausland steuerpflichtig bist, wird die Quellensteuer durch comPlan direkt vom Vorbezug abgezogen und an die Steuerbehörden weitergeleitet. Je nach Domizilland kannst du die Quellensteuer zurückfordern, sofern du den Vorbezug dort ordentlich versteuert hast.

## *Wann muss ich meinen Vorbezug zurückbezahlen? Welche Ausnahmen gibt es?*

In folgenden Fällen besteht eine Rückzahlungspflicht:

- bei der Veräußerung des Wohneigentums (die Rückzahlungspflicht ist auf den Erlös beschränkt, der sich in der Regel aus dem Verkaufspreis abzüglich der hypothekarisch gesicherten Schulden sowie abzüglich der dem Verkäufer vom Gesetz auferlegten Abgaben errechnet);
- bei der Einräumung von Rechten am Wohneigentum, die wirtschaftlich einer Veräußerung gleichkommen (wie Nutzniessung oder ausschliessliches Wohnrecht);
- wenn die Wohnung bei der Wohnbaugenossenschaft oder ähnlicher Beteiligung gekündigt wird;
- wenn beim Tod der versicherten Person keine Vorsorgeleistung fällig wird.

In folgenden Fällen besteht keine Rückzahlungspflicht:

- wenn das Wohneigentum verkauft und der Verkaufserlös im Umfang des Vorbezugs innerhalb von zwei Jahren wieder in selbst bewohntes Wohneigentum investiert wird (der betreffende Betrag kann für diese Zeit auf eine Freizügigkeitseinrichtung überwiesen werden);
- wenn beim Tod der versicherten Person eine Vorsorgeleistung fällig wird.

## *Bis wann ist eine freiwillige Rückzahlung des Vorbezugs möglich?*

Eine freiwillige Rückzahlung des Vorbezugs ist möglich:

- bis 3 Jahre vor deiner Pensionierung (bis zum 31. Dezember 2020) bzw. bis zur Pensionierung (ab dem 1. Januar 2021);
- bis zum Eintritt eines Vorsorgefalls (Invalidität oder Tod);
- bis zur Barauszahlung der Austrittsleistung.

Der Mindestbetrag der Rückzahlung beträgt CHF 10 000. Ist der ausstehende Vorbezug kleiner als CHF 10 000, so ist die Rückzahlung in einem einzigen Betrag zu leisten.

Eine Rückzahlung in monatlichen Raten ist nicht möglich.

Die Gutschrift der Rückzahlung des Vorbezuges erfolgt im Verhältnis des Vorbezuges auf dem obligatorischen und dem überobligatorischen Teil des Altersguthabens.

## *Welche vorsorgerechtlichen Auswirkungen hat die Rückzahlung des Vorbezugs?*

Durch die Rückzahlung des Vorbezugs erhöhen sich deine Altersleistungen.

## *Welche steuerlichen Auswirkungen hat die Rückzahlung des Vorbezugs?*

comPlan muss die Rückzahlung des Vorbezugs innerhalb von 30 Tagen der Eidg. Steuerverwaltung melden.

Die Rückzahlung des Vorbezugs wird dir von comPlan schriftlich bestätigt. Mit der Bescheinigung kannst du bei der zuständigen Steuerbehörde die Steuern, die du bei der Auszahlung des Vorbezugs leisten musstest, zurückfordern. Das Rückforderungsrecht erlischt nach Ablauf von drei Jahren seit der Rückzahlung des Vorbezugs.

Die Rückzahlung des Vorbezugs kann nicht vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden.

## Wann wird die Veräußerungsbeschränkung im Grundbuch gelöscht?

Die Veräußerungsbeschränkung darf gelöscht werden:

- bei Pensionierung
- bei vollständiger Rückzahlung des Vorbezuges (oder allfälligen Verkaufserlöses);
- bei Barauszahlung der Austrittsleistung;
- bei Tod oder Vollinvalidität.

## Welche Auswirkungen hat eine Verpfändung?

Dank einer Verpfändung von Geldern der 2. Säule ist es unter Umständen möglich, ein höheres Hypothekendarlehen oder eine Zinsvergünstigung zu erhalten.

Was die 2. Säule selber betrifft, bewirkt eine Verpfändung vorerst keine Kürzung der Austritts- und/oder Altersleistungen und auch keine Steuerpflicht. Erst bei einer allfälligen Pfandverwertung erfolgt eine Reduktion der Austritts- und/oder Vorsorgeleistungen und entsteht die Steuerpflicht.

## Welche Verpfändungsarten werden unterschieden?

Es gibt folgende zwei - auch kombinierbare - Verpfändungsarten:

- Verpfändung des Anspruchs auf Vorsorgeleistungen (bei Alter, Invalidität, Tod): Eine Pfandverwertung ist erst nach Eintritt eines Vorsorgefalles möglich und nur dann, wenn Vorsorgeleistungen auszurichten sind;
- Verpfändung der Austrittsleistung oder eines Teils davon: Solange eine Austrittsleistung vorhanden ist, d.h. solange noch kein Vorsorgefall eingetreten ist, ist eine Pfandverwertung möglich.

## Wie wird comPlan die Verpfändung gemeldet?

Du musst das Antragsformular betreffend Verpfändung einreichen.

Es gilt zu berücksichtigen, dass comPlan erst beim Vorliegen des ausgefüllten Antrags über die Zulässigkeit der Verpfändung entscheiden kann.

## *In welchen Fällen ist die schriftliche Zustimmung des Pfandgläubigers erforderlich?*

Die schriftliche Zustimmung des Pfandgläubigers ist – soweit die Pfandsumme betroffen ist – erforderlich:

- bei der Barauszahlung der Austrittsleistung;
- bei der Auszahlung der Vorsorgeleistung (also auch bei Pensionierung);
- bei der Übertragung eines Teils der Austrittsleistung infolge Scheidung oder gerichtlicher Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft;
- bei der Auszahlung eines Vorbezugs, wenn bereits eine Verpfändung besteht.

Wenn der Pfandgläubiger oder die Pfandgläubigerin die Zustimmung verweigert, hat comPlan den entsprechenden Betrag sicherzustellen. In diesem Fall wird unter Umständen ein Gericht über die Verwendung des sichergestellten Betrages entscheiden müssen.

## *Welche Folgen hat eine Pfandverwertung?*

Eine Pfandverwertung ist – wie ein Vorbezug – steuerpflichtig. Bei den vorsorgerechtlichen Auswirkungen ist wie folgt zu unterscheiden:

- Bei der Pfandverwertung der Austrittsleistung oder eines Teils davon wird die Austrittsleistung um den verwerteten Teil (= Pfandverwertungserlös) gekürzt. Die Vorsorgeleistungen reduzieren sich entsprechend.
- Bei der Pfandverwertung des Anspruchs auf Vorsorgeleistungen werden die Vorsorgeleistungen entsprechend dem Pfandverwertungserlös gekürzt.
- 
- 

## *Welche Vor- und Nachteile gibt es beim Vorbezug?*

(nicht abschliessend)

### **Vorteile**

- Zusätzliches Eigenkapital
- Reduktion des Fremdkapitals (Hypothek)
- Geringere Schuldzinsen

### **Nachteile**

- sofortige Besteuerung
- verminderte Altersleistung
- Anmerkung Veräusserungsbeschränkung
- kein Einkauf möglich, solange der Vorbezug nicht vollumfänglich zurückbezahlt ist

# Welche Vor- und Nachteile gibt es bei der Verpfändung?

(nicht abschliessend)

## **Vorteile**

- Altersleistungen werden nicht gekürzt
- keine Besteuerung (nur bei Pfandverwertung)
- je nach Kreditgeber tieferer Darlehenszinssatz

## **Nachteile**

- Zustimmung des Pfandgläubigers notwendig bei Anspruch auf Kapital oder Rente
- erhöhtes Fremdkapital (Hypothek)

# Wie ist das weitere Vorgehen?

Du hast dir über die Konsequenzen eines Vorbezuges und/oder einer Verpfändung ein Bild machen können und willst Gelder aus deiner Pensionskasse beziehen und/oder verpfänden?

Folgende Schritte sind als Nächstes zu unternehmen:

- Ausfüllen des Antragsformulars;
- gegebenenfalls Unterschrift Ehegatte/eingetragener Partner beglaubigen lassen;
- von allen Parteien unterschriebene Unterlagen (Kopien) gemäss Antragsformular zusammenstellen;
- alle Unterlagen und Antragsformular einreichen sowie Gebühr überweisen;
- Prüfung der Unterlagen, allenfalls Rücksprache durch comPlan (Unterlagen können aufgrund der verschiedenen Verwendungszwecke variieren);
- Auszahlung Vorbezug durch comPlan direkt an den Verkäufer, Ersteller, Darlehensgeber oder Notar (nach Vorliegen aller Unterlagen, inkl. Eingang der Gebühr oder frühestens bei Eigentumsübergang) oder Bestätigung der Verpfändung durch comPlan gegenüber dem Pfandgläubiger.

# Anhang

## Beispiel 1

Kontrollrechnung, wenn du verheiratet bist:

Eigentumsanteil		Nicht relevant
Gewünschter Vorbezug	von CHF	100 000
Kaufpreis	in CHF	850 000
Baukredit / Hypothek	in CHF	700 000
Fehlende Finanzierung (Differenz)	in CHF	150 000
Gewünschter Vorbezug	von CHF	100 000 möglich

## Beispiel 2

Kontrollrechnung, wenn du nicht verheiratet bist und mit jemandem zusammen eine Liegenschaft kaufst (Eigentumsanteil massgebend):

Eigentumsanteil		50%
Gewünschter Vorbezug	von CHF	100 000
Kaufpreis	in CHF	850 000
Baukredit / Hypothek	in CHF	700 000
Fehlende Finanzierung (Differenz)	in CHF	150 000
Eigentumsanteil		50%
Maximal möglicher Vorbezug	in CHF	75 000
Gewünschter Vorbezug	von CHF	100 000 nicht möglich



### Beispiel 3

Kontrollrechnung Überfinanzierung:

Eigentumsanteil		100%
Gewünschter Vorbezug	von CHF	50 000
Umbau / Renovation gemäss Aufstellung Versicherter	in CHF	250 000*
Baukredit / Hypothek	in CHF	200 000
Fehlende Finanzierung (Differenz)	in CHF	50 000
* Durch comPlan im Rahmen der Wohneigentumsförderung akzep- tierte Umbau-/Renovationskosten	in CHF	170 000
Baukredit / Hypothek	in CHF	200 000
Fehlende Finanzierung (Differenz)	in CHF	0
Gewünschter Vorbezug	von CHF	50 000 nicht möglich



#### **Quellen:**

- Vorsorgereglement Duoprimat
- Kostenreglement WEF comPlan
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG Art 30 a – 30 g)
- Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV)
- Mitteilungen über die berufliche Vorsorge: Zusammenstellung der Hinweise, Stellungnahmen des BSV und der Rechtsprechung zur Wohneigentumsförderung

**Hast du Fragen? Dein comPlan-Team hilft dir gerne weiter.**

# *comPlan*

Stadtbachstrasse 36, 3012 Bern  
Telefon 058 221 72 73  
Fax 058 221 81 62  
admin.complan@swisscom.com

[www.pk-complan.ch](http://www.pk-complan.ch)